

---

# Orientierungs- und Beratungsleitfaden

für die Betreuung, Erziehung und Bildung  
von Kindern unter drei Jahren  
in **Kindertageseinrichtungen**

# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>Präambel</b> .....	<b>5</b>
<b>Zielsetzung</b> .....	<b>6</b>
<b>Definition von Qualität in der Kleinkindbetreuung</b> .....	<b>6</b>
<b>1. Orientierungsqualität</b> .....	<b>7</b>
1.1 Leitbild .....	7
<b>2. Strukturqualität</b> .....	<b>9</b>
2.1 Räume und Ausstattung .....	9
2.2 Betreuungsschlüssel, Gruppengröße und -zusammensetzung .....	11
2.3 Qualifikation und spezifische Fähigkeiten des pädagogischen Personals .....	12
2.4 Gesundheitsschutz .....	14
2.5 Kooperation und Vernetzung .....	15
<b>3. Prozessqualität</b> .....	<b>16</b>
3.1 Konzeptionsentwicklung .....	16
3.2 Erziehungspartnerschaft mit Eltern .....	18
3.3 Dokumentation .....	19
<b>4. Ergebnisqualität</b> .....	<b>20</b>
4.1 Evaluation .....	20

**Herausgeber:**

Landkreis Gießen | Fachdienst 53 / Förderung Junger Menschen  
Fachberatung für Kindertagesbetreuung  
Riversplatz 1–9 | 35394 Gießen

Schlussredaktion: Sara v. Jan – [weltenbau.info](mailto:weltenbau.info)

Fotos: Sara v. Jan & [Fotolia.com](http://Fotolia.com)

Gestaltung und Satz: [ultraviolett.de](http://ultraviolett.de)

Druck: [Druckkollektiv.de](http://Druckkollektiv.de)

Stand: Juni 2010



---

# Vorwort

Seit PISA ist die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren aufgewertet und verstärkt in das Blickfeld der Öffentlichkeit gelangt. Nie wieder lernen Kinder so viel, wie in den ersten Lebensjahren, hier werden die Grundlagen für sämtliche Bildungs- und Entwicklungsprozesse gelegt.

Das Kinderförderungsgesetz (KiföG), das am 16. Dezember 2008 in Kraft trat, bildet die Grundlage für den konsequenten Ausbau der Kindertagesbetreuung und steht damit auch für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ab 2013 wird es für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte oder Kindertagespflegestelle geben.

Kinder unter drei Jahren in die breite Alterspanne von Tageseinrichtungen zu integrieren, ist eine neue Herausforderung für die Träger und ihre pädagogischen Mitarbeiter.

Der Landkreis Gießen begrüßt die Entwicklung von Bund und Land ausdrücklich und hat deswegen in seiner Trägerberatung Standards festgelegt, die den besonderen Bedürfnissen der Kinder unter drei Jahren gerecht werden und auf die Voraussetzungen in den Rahmenbedingungen des Platzangebotes hinweisen.

Der *„Beratungs- und Orientierungsleitfaden für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder“* bildet nach der Kinderbetreuungsrichtlinie von 2006 und der Qualitätsrichtlinie von 2008 einen weiteren Eckpfeiler, der richtungweisend an frühkindlicher Bildung und Chancengleichheit ansetzt. Dem Landkreis Gießen ist es wichtig, nicht nur den strukturellen Ausbau von Betreuungsangeboten voranzutreiben, sondern insbesondere auch die dazugehörige Qualität in der Betreuung von Kindern unter drei Jahren sicherzustellen.



---

Der Qualitätsentwicklung zur Folge sind derzeit vielfältige trägerspezifische, aber auch in den Orientierungen unterschiedliche Angebotsformen im Landkreis Gießen vorhanden, sie alle werden zukunftsweisend und familienfreundlich ausgearbeitet und weiterentwickelt.

Vor dem Hintergrund, dass die institutionelle Betreuung von Kindern unter drei Jahren neue Herausforderungen beinhaltet, stellt der Landkreis über die Trägerberatung jetzt diese praktische Arbeitshilfe zur Verfügung. Den Inhalten des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans Rechnung tragend, ist dieser Leitfaden ein überschaubares Nachschlagewerk, welches ein ausgewogenes Verhältnis von Theorie & Praxis einschließlich Literaturhinweisen bietet und inhaltlich auf Orientierungsqualität, Strukturqualität, Prozessqualität und Ergebnisqualität abgestimmt ist.

Der vorliegende Leitfaden soll die Träger von Kindertageseinrichtungen und die pädagogischen Fachkräfte für den kindlichen Entwicklungsverlauf sensibilisieren und sie während des kontinuierlichen Konzeptentwicklungsprozesses in ihrer verantwortungsvollen Arbeit mit unter dreijährigen Kindern fachkundig unterstützen.

Dirk Oßwald, Erster Kreisbeigeordneter



## Präambel

Mit Inkrafttreten des Tagesbetreuungsausbaugesetzes im Januar 2005 wurde die Grundlage für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren geschaffen. Im Frühjahr 2007 haben sich Bund, Länder und Kommunen auf das gemeinsame Ziel verständigt, bis 2013 im Bundesdurchschnitt für 35 % der Kinder unter drei Jahren Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bereitzustellen. Von den neu zu schaffenden Plätzen sollen ca. 30 % in der Kindertagespflege entstehen, der überwiegende Teil des Ausbaus soll über Plätze in Krippen oder altersübergreifenden Gruppen in Tageseinrichtungen für Kinder realisiert werden. Nach Abschluss dieser intensiven Ausbauphase im Jahr 2013 sieht das Kinderförderungsgesetz einen Rechtsanspruch für Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr vor. Der öffentliche Jugendhilfeträger ist hier in der Verantwortung, den Ausbauprozess zu steuern. Im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) ist die Mitverantwortung der Gemeinden bei der bedarfsorientierten Weiterentwicklung des Platzangebots verankert. Gerade in Anbetracht dieses starken quantitativen Ausbaus von Plätzen für Kinder unter drei Jahren ist es wichtig, die Qualität der Kleinkindbetreuung kritisch zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Die Arbeitsgruppe der Fachberater/innen Hessen-Mitte möchte mit den vorliegenden Standards und Empfehlungen Prozesse vor Ort unterstützen, die die Qualität in der Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern unter drei Jahren verbessern und sichern.

Der vorliegende Orientierungsleitfaden enthält:

1. Fachliche Standards, die auf der Basis des Positionspapiers der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin (DGSPJ) zu Qualitätskriterien institutioneller Betreuung von Kindern unter drei Jahren<sup>1</sup> und vorhandener Standards und Empfehlungen aus Hessen von der Arbeitsgruppe der Fachberater/innen Hessen-Mitte zusammengestellt und (weiter-)entwickelt wurden.
2. Tipps und Verweise auf Materialien und Literatur.

Dieser Leitfaden richtet sich an den Bereich der Kindertageseinrichtungen. Die Kindertagespflege wird als Kooperationspartner einbezogen.

<sup>1)</sup> [www.kindergartenpaedagogik.de/1897.html](http://www.kindergartenpaedagogik.de/1897.html)

## Zielsetzung

Die Maßnahmen und Aktivitäten der Einrichtung zielen darauf ab, den gesetzlichen Auftrag nach § 22 SGB VIII zu erfüllen, d.h.

- die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern,
- die Entwicklung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen,
- den Eltern dabei zu helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

## Die Definition von Qualität in der Kleinkindbetreuung erfolgt aus der Perspektive des Kindes.

Das umfassende körperliche, psychische und soziale Wohlbefinden des Kindes ist das Ziel, das Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in der Kleinkindbetreuung anstreben müssen.

Das pädagogische Handeln orientiert sich am Kind – insbesondere an

- seinem Alter und Entwicklungsstand,
- seinen sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten,
- seiner Lebenssituation und Herkunft,
- seinen Bedürfnissen und Interessen,
- seinen besonderen Bedürfnissen in Hinblick auf Eingliederungsbedarf.

Strukturelle Rahmenbedingungen sind so zu gestalten, dass kindorientiertes pädagogisches Handeln unterstützt wird. Das pädagogische Handeln schließt Kinder mit (drohender) Behinderung ein.

# 1. Orientierungsqualität

## 1.1 Leitbild

### 1.1.1

Der Träger verfügt über ein Leitbild. Dieses ist die Grundlage, auf der das Team eine interne Einrichtungskonzeption entwickelt.

### 1.1.2

Im Team der Kindertageseinrichtung setzt sich jede einzelne Fachkraft mit ihrer Haltung zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren auseinander und reflektiert diese im Sinne eines respektvollen Umgangs gegenüber unterschiedlichen Lebenssituationen von Familien (Interkulturelle Kompetenz).

### 1.1.3

Das Team der Einrichtung berücksichtigt bei der (Weiter-)Entwicklung der Einrichtungskonzeption die folgenden Aspekte:

- das Bild vom Kind<sup>2</sup>
- Bindungsforschung und -theorie
- Entwicklung eines Eingewöhnungskonzeptes
- Beschäftigung mit dem gesamten Altersspektrum von 0–6 Jahren und Bedingungen einer gelungenen Altersmischung
- Gemeinsame Erziehungsverantwortung von Kindertageseinrichtung und Eltern, die für beide Seiten verbindlich geregelt ist
- Kontinuierliche Entwicklungsbegleitung in Kooperation mit den Eltern, d.h.
  - am individuellen Bedarf des Kindes orientierte Kontaktgespräche zur Begleitung der Eltern und
  - regelmäßige Entwicklungsgespräche im Sinne der Erziehungspartnerschaft

### 1.1.4

Die Fachkräfte werden durch den Träger in die Lage versetzt, ein Rollenverständnis als Sekundärbindungsperson zu entwickeln, um die Entstehung konkurrierender Bindungen zu vermeiden. Diese Fähigkeit zur Empathie und Sensibilität für die individuelle Bindungsgestaltung des Kindes einerseits und die Fähigkeit zur „professionellen Distanzierung“ andererseits stellen eine besondere Herausforderung dar. Nicht zuletzt ergibt sich daraus die Notwendigkeit einer regelmäßigen Supervision.

### 1.1.5

Es existiert eine Kurzversion der Pädagogischen Konzeption, die Eltern und anderen Interessierten ausgehändigt werden kann.

### 1.1.6

Die wesentlichen Inhalte/Leitsätze werden gegenüber Eltern, Kooperationspartnern und Besuchern aus dem Sozialraum der Einrichtung klar und anschaulich kommuniziert.

### 1.1.7

Die Konzeption wird in regelmäßigen Abständen evaluiert und weiterentwickelt.

<sup>2</sup>) Siehe Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan

## Hier finden Sie praktische Tipps und Anregungen zur Umsetzung

Herausgeber	Titel	Hinweis	Quelle
Bertelsmann Stiftung Institut für Frühpädagogik	Wach, neugierig, klug – Kinder unter 3  Ein Medienpaket für Kitas, Tagespflege und Spielgruppen	Ein Medienpaket für Kitas, Tagespflege und Spielgruppen	
Annette Dreier	Was tut der Wind, wenn er nicht weht?  Begegnungen mit der Klein- kindpädagogik in Reggio Emilia		Beltz Verlag
D. Elschenbroich, O. Schweitzer	Im Frühlicht	DVD Die ersten drei Jahre als Bildungszeit	
Kindergarten Heute	So geht's mit Krippenkindern		
Maiwald/Schön, KRIPPEN	Wie frühe Betreuung gelingt		

## 2. Strukturqualität

### 2.1 Räume und Ausstattung

#### 2.1.1

Die Entwicklung bzw. Anpassung des Raumkonzeptes wird dringend empfohlen, um den Bedürfnissen von kleinen Kindern gerecht zu werden (freie Fläche auf dem Boden, Blickfänge in Augenhöhe, Nischen, intimer Wickelbereich, Schlafmöglichkeit ...).

#### 2.1.2

Bei Neu- oder Umbau wird das Know-how von Fachkräften und Fachberatung genutzt, indem sie bei der architektonischen Planung einbezogen werden.

*Bei einem Neubau sollten die folgenden Punkte in jedem Fall, bei einem Umbau soweit wie möglich, berücksichtigt werden:*

#### 2.1.3

Pro Gruppe sollte neben einem Hauptraum ein Nebenraum zur Differenzierung zur Verfügung stehen.

#### 2.1.4

Der Hauptgruppenraum sollte so gestaltet sein, dass Rückzugsecken und Bewegungsflächen gleichermaßen vorhanden sind.

#### 2.1.5

Der Essbereich ist altersangemessen ausgestattet (Tripp-Trapp-Kinderstühle etc.).

#### 2.1.6

Insgesamt steht ausreichend Platz für die unterschiedlichen Aktivitäten der Kinder zur Verfügung. Als Anhaltspunkt für den gesamten Flächenbedarf sollte mit 80 qm pro Gruppe kalkuliert werden. Diese Emp-

fehlung erfolgt auch vor dem Hintergrund, dass eine zu knappe Raumbemessung („Crowding“) eine nachgewiesene Einflussgröße für das Infektionsrisiko darstellt und das Auftreten aggressiver Verhaltensweisen wahrscheinlicher macht.

#### 2.1.7

Ein geschützter Bereich zum Wickeln ist im Raumkonzept enthalten (siehe Merkblatt der Hessischen Unfallkassen). Für Kinder unter zwei Jahren sind kleine Toiletten vorhanden. Orte für Körperhygiene und -pflege sind so gestaltet, dass eine beziehungsvolle Pflege möglich ist.

#### 2.1.8

Es sollte ein separater Schlafräum zur Verfügung stehen. Jedes Kind hat seinen eigenen festen Schlafplatz. Die Kinder sollten mindestens ihr eigenes Bettzeug (mit dem eigenen Geruch), möglichst auch ein eigenes Bett haben. Der Schlafbereich ist Bestandteil des pädagogischen Konzeptes.

#### 2.1.9

Spielmaterial und Gebrauchsgegenstände müssen den Bedürfnissen der Altersgruppe entsprechen. Besonderes Augenmerk ist auf die toxikologische Unbedenklichkeit, Allergenarmut und die hygienische Reinigungsmöglichkeit derjenigen Gegenstände und Materialien zu richten, mit denen die Kinder direkt in Kontakt kommen, sowie auf das Material, das von Kleinkindern verschluckt werden kann. Spitze Scheren und Ähnliches müssen außer Reichweite aufbewahrt werden.

### 2.1.10

Das Außengelände ist den Bedürfnissen von Kleinkindern anzupassen (z.B. schiefe Ebene, Bewegungsanreize etc.). Es kann erforderlich sein, einen separaten Teilbereich für die Kleinkinder auszuweisen. Auch auf dem Außengelände muss spezifischen Unfallrisiken vorgebeugt werden. So dürfen sich dort z.B. keine Giftpflanzen befinden, keine zugänglichen Wasserreservoirs wie Gartenteiche, offene Kübel und Tonnen oder spitze und scharfe Gegenstände an Gebäuden und Zäunen.

### 2.1.11

Für Kinderwagen, Bollerwagen etc. sollte ein überdachter Abstellbereich vorhanden sein.

### 2.1.12

Ein barrierefreier Zugang ist zu gewährleisten.

### 2.1.13

Auf geeignete Bodenbeläge, die sowohl den hygienischen Anforderungen als auch den kindlichen Wärmebedürfnissen entsprechen und die motorische Entwicklung der Kinder fördern, ist zu achten.

### 2.1.14

Die bei der Planung zu beteiligenden Stellen sind Fachberatung bzw. -aufsicht, Brandschutz, Gesundheitsamt, Lebensmittelüberwachung bzw. Veterinärbehörde, TÜV, Bauaufsicht und Unfallversicherer.

## Hier finden Sie praktische Tipps und Anregungen zur Umsetzung

Herausgeber	Titel	Hinweis	Quelle
Ilse Wehrmann	Kinder brauchen gute Krippen	Die Veröffentlichung wird im Fortsetzungsbezug aktualisiert und fortgesetzt	Verlag das netz
Angelika von der Beek	Bildungsräume für Kinder von Null bis Drei		Verlag das netz
Angelika von der Beek Matthias Buck Annelie Rufenach	Kinderräume bilden Ein Ideenbuch für Raumgestaltung in Kitas		Cornelsen Verlag Scriptor
Margit Franz Margit Vollmer	Raumgestaltung in der Kita		Don Bosco Verlag
Kurt Gerwig Kornelia Schneider	Kitas kleinkindgerecht bauen und ausstatten	DVD	
Kornelia Schneider	Krippenbilder Gruppen-Erfahrungsspielräume für Säuglinge und Kleinkinder		FIPP Verlag
Untersuchung der Uni Bochum			siehe Anlage

## 2.2 Betreuungsschlüssel, Gruppengröße und -zusammensetzung

Mit der Verordnung zur Neuregelung der Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17. Dezember 2008 wird die personelle Besetzung gestaffelt angehoben auf mindestens 2,0 Fachkräfte bei Gruppen mit ausschließlich unter dreijährigen Kindern bzw. auf mindestens 1,75 Fachkräfte bei Gruppen mit Kindern vom dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt und bei Kindern unterschiedlicher Altersstufen. Vor diesem Hintergrund werden folgende Empfehlungen gegeben:

### 2.2.1

Zusätzlich sollten in den pädagogischen Kernzeiten kontinuierliche Zusatzkräfte zur Entlastung der Fachkräfte eingeplant werden (z.B. Praktikanten, Hauswirtschaftskräfte).

### 2.2.2

In der Personalplanung sind die Zeiten für die Vor- und Nachbereitung der Arbeit, Dienstbesprechungen, Absprachen mit Kooperationspartnern und Elterngespräche vorzusehen.

### 2.2.3

Es sind individuelle Regelungen für Personalausfall, Resturlaub, Bildungsurlaub zu treffen.

### 2.2.4

Längerfristige Personalausfälle müssen vertreten werden. Zur Vertretung sollten möglichst nur Kräfte herangezogen, die den Kindern bekannt sind. Um dies zu sichern, werden bei Qualifizierungen das gesamte Team einbezogen und Kindertagespflegepersonen oder andere Vertretungskräfte zuvor mit den Kindern vertraut gemacht.

### 2.2.5

Die Freistellung von der Leitung sollte bei Einrichtungen mit Betreuungsplätzen unter drei Jahren nicht von der Anzahl der Plätze, sondern von der Anzahl der Gruppen abhängig sein.

### 2.2.6

Die Gruppenzusammensetzung in altersgemischten Gruppen sollte gewährleisten, dass Kindern unter drei Jahren mindestens drei bis fünf gleichaltrige Kinder als Spielpartner zur Verfügung stehen.

### 2.2.7

Die Eingewöhnungsphase von zwei bis vier Wochen zählt bereits als „Belegung“. Eine Fehlbelegung, die sich aus der sequenziellen Eingewöhnung von Kindern ergibt, darf nicht zu Personalreduktion führen.

### 2.2.8

Die Anwesenheit derjenigen Betreuungsperson, die in der Einrichtung voraussichtlich die Bezugsperson des Kleinkindes sein wird, ist in der Eingewöhnungszeit so weit als möglich über die Personalplanung sicherzustellen.

### 2.2.9

Bei ganztägiger Öffnungszeit sollte auf möglichst wenige Wechsel der Bezugspersonen geachtet werden. Zur Sicherung von Kontinuität in der Betreuung sollten Kinder im Alter von null bis drei Jahren auch am Nachmittag in der ihnen vertrauten Kindergruppe betreut werden.

### 2.2.10

Zur Unterstützung der gemeinsamen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren mit und ohne (drohende) Behinderung ist analog der

„Rahmenvereinbarung Integrationsplatz“ zu verfahren und entsprechend der erhöhten Maßnahmepauschale Personal einzusetzen.<sup>3</sup>

#### Hier finden Sie praktische Tipps und Anregungen zur Umsetzung

Herausgeber	Titel	Hinweis	Quelle
	Die ersten Tage in der Krippe	DVD	
Hamburger Vereinigung	Schlüsselsituationen in der Krippe	DVD	
Deutschen Liga für das Kind	Gute Qualität in Krippe und Tagespflege		
	Berliner Eingewöhnungsmodell		INFANS, Berlin 1990

## 2.3 Qualifikation und spezifische Fähigkeiten des pädagogischen Personals

### 2.3.1

Unter dreijährige Kinder verfügen über keine bzw. noch deutlich eingeschränkte Möglichkeiten, Bedürfnisse oder körperliche und emotionale Belastungen verbal zu kommunizieren. Erzieher/innen müssen daher besonders geschult werden, nonverbales Ausdrucksverhalten in dieser Altersgruppe zu erkennen und die richtigen Konsequenzen abzuleiten. Dies gilt auch für Hinweise auf Vernachlässigung oder Misshandlung.

### 2.3.2

Vor der Aufnahme von Kindern unter drei Jahren sollte sich das Team im Rahmen einer Fortbildung gemeinsam vorbereiten. Nach Aufnahme sollten Teammitglieder regelmäßig an Fortbildungen und Arbeitskreisen teilnehmen.

### 2.3.3

Supervisor/innen und Fortbildner/innen für diese Altersgruppe sollten über spezifische Qualifikationen verfügen.

<sup>3</sup>) Siehe „Verordnung zur Landesförderung für Kitas und Kindertagespflege“ Zweiter Titel § 2a

## Hier finden Sie praktische Tipps und Anregungen zur Umsetzung

Herausgeber	Titel	Hinweis	Quelle
Emmi Pikler u.a.	Miteinander vertraut werden	Erfahrungen und Gedanken zur Pflege von Säuglingen und Kleinkindern	Arbor Verlag
Emmi Pikler	Lasst mir Zeit	Die selbständige Bewegungsentwicklung des Kindes bis zum freien Gehen	Pflaum Verlag
Janet Gonzale-Mena & Dianne Widmeyer Eyer	Säuglinge, Kleinkinder und ihre Betreuung, Erziehung und Pflege	Ein Curriculum für respektvolle Pflege und Erziehung plus Arbeitsbuch	Arbor Verlag
Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, Mainz	Die Kleinen kommen! Zweijährige im Kindergarten	<a href="http://www.Kita.rlp.de">www.Kita.rlp.de</a>	
Christine Merz Hartmut W. Schmidt	Lernschritte ins Leben Entwicklungspsychologische Stationen in Bildern		Herder Verlag
Antje Bostelmann	Praxisbuch Krippenarbeit Leben und Lernen mit Kindern unter 3		Verlag an der Ruhr
Anna Tardos	Die Aufmerksamkeit des Säuglings während des Spiels	DVD	
Anna Tardos	Sich frei bewegen	DVD	
Anna Tardos	Aufmerksames miteinander	DVD	
Anna Tardos	Säuglinge und Kleinkinder miteinander	DVD	

## 2.4 Gesundheitsschutz

Sicherheits- und Schutzkonzepte sollten in Einklang mit inhaltlich-pädagogischen Qualitätsaspekten stehen.

### 2.4.1

Die Fachkräfte arbeiten vertrauensvoll und kooperativ mit Aufsichts- und Beratungsinstitutionen zusammen und ziehen Expertenwissen heran, wo es erforderlich ist (vgl. 2.1.14).

### 2.4.2

Bei den Erzieher/innen müssen Kenntnisse in Erster Hilfe, die für die Altersgruppe der betreuten Kinder spezifisch sind, vorhanden sein und stetig aktualisiert werden. Spezielle Unfallverhütungsvorschriften (Gemeindeunfallversicherungsträger) müssen bekannt, das Notfallmanagement muss gut vorbereitet und eingeübt sein (Telefonliste der Rettungsdienste und regionalen kinderärztlichen Notfallversorgung ist auf dem aktuellen Stand und an exponierter, bekannter Stelle verfügbar, auch Telefonnummern und Hotlines der Giftnotrufzentralen und entsprechender Experten liegen vor).

### 2.4.3

Impfbescheinigungen laut Kindergesundheitsschutzgesetz sind von den Eltern vor Aufnahme des Kindes vorzulegen und von der Kindertageseinrichtung einzufordern.

### 2.4.4

Die Fachkräfte informieren sich im Aufnahmegespräch bei den Eltern über individuelle Besonderheiten des Kindes, die mit dem Gesundheitsschutz in Zusammenhang stehen.

### 2.4.5

Wir verweisen auf die Empfehlungen zu den Hygieneplänen für die Altersgruppe Kinder unter drei Jahren der Fachdienste Gesundheit in den einzelnen Landkreisen.

### 2.4.6

Im Hinblick auf die Nahrungsaufnahme sind folgende Qualitätsaspekte zu beachten:

- Die Zusammensetzung der Säuglingsnahrung sowie der in der Tageseinrichtung angebotenen Mahlzeiten sollte sich nach den Empfehlungen des Deutschen Forschungsinstituts für Kinderernährung in Dortmund ausrichten und eine „optimierte Mischkost“ darstellen.
- Auf eine kindgerechte Gestaltung der Mahlzeiten ist zu achten.
- Die besonderen Bedürfnisse stillender Mütter im Hinblick auf Flexibilität der Stillzeitpunkte und der Raumgestaltung sind zu berücksichtigen.

### Hier finden Sie praktische Tipps und Anregungen zur Umsetzung

Herausgeber	Titel	Hinweis	Quelle
LJA 1999	Medikamentenvergabe		
HSM	Broschüre		
Stadt Frankfurt	Medikamentengabe in Kindertagesstätten	Merkblatt des Jugendärztlichen Dienstes	Rathausvermittlung 069/212-01

## 2.5 Kooperation und Vernetzung

### 2.5.1

Die Einrichtung arbeitet bewusst im Gemeinwesenbezug, d. h. sie kennt und nutzt Strukturen, Institutionen und Ressourcen im Umfeld. Sie werden in die pädagogische Arbeit einbezogen. Die Einrichtung arbeitet mit Jugend-, Sozial- und Gesundheitsämtern, mit niedergelassenen Kinder- und Jugendärzten, Sozialpädagogischen Zentren und Frühförderstellen, Kinder- und Jugendpsychiatern, psychologischen Beratungsstellen, Therapeuten, Familienbildungsstätten und Kindertagespflege etc. zusammen.

### 2.5.2

Die Betreuung von Kindern unter drei Jahren bietet die Chance, Eltern frühzeitig zu erreichen und bei Bedarf zu unterstützen. Das Angebotsspektrum der Einrichtung sollte daher mittelfristig in Kooperation mit Institutionen im Sozialraum weiterentwickelt werden

im Hinblick auf präventive Maßnahmen wie offene Sprechstunde oder Angebote der Elternbildung, die die Eltern-Kind-Bindung und Erziehungskompetenzen fördern.

### 2.5.3

Die Einrichtung bringt sich in bestehende Netzwerke für die psychosoziale Versorgung, kommunale Runde Tische u. ä. ein bzw. macht bei Ermangelung solcher Strukturen auf einen Bedarf aufmerksam.

### 2.5.4

Familienunterstützende Angebote im Sozialraum sind allen Erzieher/innen bekannt, so dass Eltern darauf hingewiesen werden oder ggf. dahin vermittelt werden können. Hier finden Sie praktische Tipps und Anregungen zur Umsetzung

### Hier finden Sie praktische Tipps und Anregungen zur Umsetzung

Herausgeber	Titel	Hinweis	Quelle
Mitteilungsblatt der „Vereinbarung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH“, Juli 2005	Schlüsselsituationen im Krippenbereich		Materialien des Krippenforums

## 3. Prozessqualität

### 3.1 Konzeptionsentwicklung

#### 3.1.1

Bevor Kinder unter drei Jahren in die Einrichtung aufgenommen werden, beginnt die Einrichtung mit der Überprüfung und Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Konzeption im Hinblick auf die Bedürfnisse von Kleinkindern und die sich ergebenden veränderten Anforderungen an die pädagogische Arbeit. Dabei sollten die nachfolgenden Punkte berücksichtigt werden.

#### 3.1.2

Die Gestaltung von Übergängen sollte im Sinne des Transitionsansatzes für alle Bildungsorte entwickelt werden.

#### 3.1.3

Es gibt ein Eingewöhnungskonzept, das den Übergang in die Fremdbetreuung gestaltet. Die Eingewöhnung vollzieht sich stufenweise.

#### 3.1.4

Die Rolle des Erziehers/der Erzieherin als sekundäre Bindungsperson des Kindes und als Erziehungspartner/in für die leiblichen Eltern (primäre Bezugspersonen des Kindes) wird reflektiert und gegenüber den Eltern kommuniziert.

#### 3.1.5

Da kleine Kinder wenig Zeitvorstellung haben, brauchen sie Rituale als Orientierungspunkte, die den Tag strukturieren. Die Balance zwischen Ritualen und individuellen Bedürfnissen (Müdigkeit, Hunger, Ruhe) hat Vorrang vor den wichtigen täglichen Ritualen.

#### 3.1.6

Die Konzeption stellt die Unterstützung von besonderen Entwicklungsaufgaben im Alter von null bis drei Jahren sicher. Zum Beispiel:

- **Bewegung:** Übergang zu aufrechter Mobilität erfordert intensivierete Aufsicht und Sicherheitsvorkehrungen zur Unfallverhütung, reichhaltige Bewegungsangebote, freie Flächen, Angebote wie rhythmische Früherziehung, Sing- und Bewegungsspiele, Förderung der Körperwahrnehmung, Geduld und Zeit für das Erreichen von eigenständigen motorischen Leistungen und der Selbstbestimmung („Selbermachen“), vielfältige Spielflächen auf dem Boden, niedrige zweite Ebene etc.
- **Ruhe, Schlafen:** Das Grundbedürfnis nach Ruhe/Schlaf nimmt in der Entwicklung der Kinder einen elementaren Stellenwert ein. Die Schlafraum- bzw. Schlafbereichsgestaltung ist in der pädagogischen Konzeption fest zu verankern und weiterzuentwickeln und den individuellen Bedürfnissen der Kinder anzupassen.
- **Sprache:** Bei Kleinkindern kommt es primär auf die Beobachtung und Interpretation nonverbaler Kommunikation an, um kompetent auf diese reagieren zu können. Die Sprachentwicklung sollte nicht vorrangig durch Training, sondern durch nachhaltige, kindgerechte sprachliche Integration und positive Kommunikationsmuster gefördert werden. Bei Kindern aus mehrsprachigen Familien sollte das Förderprinzip „eine Person – eine Sprache“ angewendet und gegenüber den Eltern kommuniziert werden. Entsprechend den aktuellen Erkenntnissen sollte vor allem bei Kindern aus

Familien mit Migrationshintergrund auf frühen und intensiven Kontakt mit der deutschen Sprache Wert gelegt werden. Die musikalische Früherziehung unterstützt neben der emotionalen auch die sprachliche Entwicklung und das Rhythmusgefühl.

- **Elementare Erfahrungen mit Wasser und/oder anderen Naturmaterialien:** Diese Erfahrungen sollten den Kleinkindern drinnen (Matschbereich) und draußen (Sandbereich) zur Verfügung stehen (beim Raumkonzept berücksichtigen, vgl. 2.1) und Teil des pädagogischen Konzeptes sein.
- **Beziehungsvolle Pflege zur Förderung von Bindung und Bildung:** Wickeln und Pflege stellen einen wesentlichen Bestandteil der Beziehungsarbeit und damit der pädagogischen Arbeit dar. Hierzu sind ausreichend Zeit, ein warmer, angenehmer und geschützter Ort und entsprechende Hygienebedingungen erforderlich. Im Bereich kindlicher Autonomieentwicklung darf keinerlei Druck ausgeübt werden. Aspekte spielerischen Kennenlernens und Erprobens der Ausscheidungsfunktionen sollten vorsichtig unterstützt werden.
- **Essen:** Die Fähigkeit des Kindes zur selbständigen Nahrungsaufnahme muss spielerisch und geduldig erarbeitet werden. Soweit es die Fähigkeiten des Kindes erlauben, wird es ermutigt, selbständig zu essen.

### 3.1.7

Auch im Altersspektrum null bis drei Jahre berücksichtigt das Konzept Kinder mit besonderen Bedürfnissen, indem

- Erzieher/innen sensibilisiert sind für frühkindliche Regulations-, Entwicklungs-, Verhaltensstörungen oder Behinderungen,
- beim Verdacht auf entsprechende Störungen zu einer Diagnostik geraten (entwicklungsneurologisch, entwicklungspsychologisch und heilpädagogisch) und ggf. in Zusammenwirken mit der Fachberatung individuell angemessene, nicht überfordernde differenzierte Rahmenbedingungen und Angebote organisiert werden.

#### Hier finden Sie praktische Tipps und Anregungen zur Umsetzung

Herausgeber	Titel	Hinweis	Quelle

## 3.2 Erziehungspartnerschaft mit Eltern

### 3.2.1

Eltern werden als Experten für ihr Kind und seine Entwicklung wahrgenommen und behandelt. Sie bleiben primäre Bezugspersonen und werden in ihrer Verantwortung unterstützt. Dabei sollen sie den Aufbau von Sekundärbindungen akzeptieren und unterstützen.

### 3.2.2

Über Aspekte des Wohlbefindens und der Gesundheit der Kinder aus dem Betreuungsalltag werden Eltern zeitnah informiert, z. B. bei unzureichender Nahrungsaufnahme und Trinkmenge.

### 3.2.3

Auf die Notwendigkeit und den Zeitpunkt der anstehenden Krankheitsfrüherkennungsuntersuchungen wird konkret hingewiesen, desgleichen auf anstehende öffentlich empfohlene Impfungen.

### 3.2.4

Elterngespräche finden nach regelmäßigen Vereinbarungen statt. Im Mittelpunkt der Gespräche steht das Kind in seiner Entwicklung und seinem Verhalten. Die Gesprächsinhalte erstrecken sich auch auf die Zufriedenheit mit der Betreuung.

### 3.2.5

Den Eltern wird die Möglichkeit gegeben, aktiv den Alltag in der Kindertageseinrichtung mitzugestalten.

### 3.2.6

Bei Bedarf werden Eltern an Institutionen und Personen vermittelt, die Hilfe und Unterstützung in medizinischen, therapeutischen und sozialen Belangen anbieten.

### 3.2.7

Die Grundsätze des § 8a Kinder- und Jugendhilfegesetz werden offen thematisiert und in der Praxis umgesetzt.

### Hier finden Sie praktische Tipps und Anregungen zur Umsetzung

Herausgeber	Titel	Hinweis	Quelle

## 3.3 Dokumentation

### 3.3.1

Für jedes Kind existiert eine strukturierte Aufnahme- und Verlaufsdocumentation.

### 3.3.2

Systematische Beobachtung von Entwicklungsparametern, Verhaltens- und Interaktionsmerkmalen der Kinder ist unabdingbar und bedarf einer systematischen regelmäßigen Dokumentation.

### 3.3.3

Die Beobachtungen werden im Team und mit Eltern reflektiert. Wo erforderlich, leiten sich daraus Förderziele, Unterstützungsangebote für die Eltern oder andere Maßnahmen ab. Beobachtete Besonderheiten und mögliche Konsequenzen werden den Eltern in pädagogischen Gesprächen kommuniziert.

#### Hier finden Sie praktische Tipps und Anregungen zur Umsetzung

Herausgeber	Titel	Hinweis	Quelle

# 4. Ergebnisqualität

## 4.1 Evaluation

### 4.1.1

Zur Überprüfung der Erreichung der vorgenannten Ziele findet eine regelmäßige Reflexion im Rahmen von Teamsitzungen und Konzeptionstagen statt.

### 4.1.2

Eltern und enge Kooperationspartner werden systematisch in regelmäßigen Abständen befragt, um Hinweise von außen zu erhalten, in welchen Bereichen eine Weiterentwicklung erforderlich ist. Dies geschieht sowohl im persönlichen Kontakt als auch in einer anonymisierten Form.

#### Hier finden Sie praktische Tipps und Anregungen zur Umsetzung

Herausgeber	Titel	Hinweis	Quelle